

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Nicole Wiemann +49 202 563 5428 Nicole.Wiemann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.03.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0077/23 öffentlich
Sitzung am Gremium		
16.03.2023 Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau		Beschlussqualität
		Entgegennahme o. B.
BUGA: Verfahrensstand Hängebrücke		

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Schneidewind

Bericht

Die Machbarkeitsstudie zur Bundesgartenschau Wuppertal 2031 beinhaltet unter anderem im Kernareal Wupperpforte eine Hängebrücke über die Talenge zwischen Königshöhe und Kaiserhöhe (Technische Daten: Gesamtlänge ca. 700 m, Laufwegbreite ca. 1,8 m, 2-Wegebeziehung).

Um diese Planung zu konkretisieren wurden verschiedene Informationen eingeholt und Prüfungen angestoßen, auf deren Basis sich nun das weitere sinnvolle Vorgehen abzeichnet (siehe unten). Die Verwaltung beabsichtigt, sich im Hinblick auf die Vorbereitung des Verfahrens eines externen Fachbüros zu bedienen. Dieses Fachbüro soll auf der Basis der bisher eingeholten Informationen und Prüfergebnisse einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise unterbreiten. Dieser Vorschlag soll Wettbewerbselemente zur konkreteren Ausgestaltung einer möglichen Hängebrücke einbeziehen und beschreiben, wie und wann Bürgerbeteiligung im Planungsablauf sinnvoll integriert werden könnte.

Bisherige Vorprüfungen:

I. Rechtsprüfung zur Hängebrücke

In einem ersten Schritt wurde zur rechtlichen Absicherung externer Rechtsrat eingeholt, um weitergehende Informationen zu den Fragen des richtigen Planungsverfahrens zu erhalten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens - Bebauungsplan mit einem (sonstigen) Sondergebiet „Hängebrücke“ im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB - die rechtssicherste Lösung für die Zulassung der Hängebrücke darstellt. Der Vorteil liegt darin, dass einerseits mit der Beteiligung möglicherweise nachteilig betroffener Grundstückseigentümer eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt, andererseits eine Transparenz des Planungsprozesses in der Öffentlichkeit gegeben ist, die es parallel ermöglicht, die Akzeptanz des Vorhabens bei den Bürgern*innen in der Stadt zu erhöhen.

Varianten stellen das Planfeststellungsverfahren bzw. ein Baugenehmigungsverfahren dar, die jedoch aus unterschiedlichen Gründen zu verwerfen sind.

Nachteilig an der Durchführung eines bloßen Baugenehmigungsverfahrens ist, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung in diesem Verfahren nicht stattfindet. Aufgrund der Wirkungen und der Bedeutung für das Stadtbild sowie der Rechtswirkungen (mögliche Verschattung, Einsichtsmöglichkeiten auf Grundstücke und Sicherheitsprobleme), die von dem Bauwerk für die darunterliegenden Grundstücke ausgehen könnten, ist ein Bauleitplanverfahren zu favorisieren. Ein Planfeststellungs- bzw. Genehmigungsverfahren gem. § 38 Abs. 6 StrWG NRW, das bei der Bezirksregierung Düsseldorf geführt wird, sollte wegen sich daraus ergebender umfangreicher rechtlicher Unwägbarkeiten nicht angestrebt werden.

II. Artenschutzgutachten

Im November 2022 wurde die Biologische Station Mittlere Wupper e.V. mit einer Natur- und Artenschutzuntersuchung im Bereich der geplanten Hängebrücke sowie der Seilbahn Königshöhe und Zoo beauftragt. Ziel ist es, bereits frühzeitig projektkritische Arten zu erkennen, um ggfs. frühzeitig lenkende Maßnahmen einleiten zu können.

Der Untersuchungszeitraum bezieht sich auf einen Jahreszyklus, es werden jedoch bereits im Frühjahr 2023 erste Einschätzungen erwartet, ob hier entsprechende Arten beobachtet werden, die Sondermaßnahmen erforderlich machen könnten.

III. Bodengutachten

Über die Ingenieurgesellschaft für Geotechnik, Prof. Dr.-Ing. Pulsfort, werden ergänzende Erkundungen sowie ein Vorgutachten zu den Untergrundverhältnissen im Bereich der geplanten Brückenpfeiler erwartet, die im Januar 2023 beauftragt wurden.

Im Vorfeld wurden im Rahmen einer studentischen Arbeit bereits Vorerkundungen sowohl auf der Kaiser- als auch der Königshöhe mit Hilfe von Rammkernbohrungen und Rammsondierungen ausgeführt. Es sind jedoch weitere Erkundungen erforderlich. Ein geotechnisches Vorgutachten wird Erkenntnisse zu den boden- und felsmechanischen Rechenwerten zur statischen Bemessung der Gründungen liefern.

IV. Weiteres Vorgehen

Auf dem Weg zu einer Hängebrücke soll im nächsten Schritt fachliche Expertise gesucht werden, um das bestmögliche Vorgehen insbesondere mit Blick auf ein rechtssicheres Verfahren und die Zeitschiene zu klären. Die Verwaltung geht nach heutigem Stand

davon aus, dass sich ein solch komplexes Projekt für eine Vergabe an einen Generalunternehmer eignet, möchte sich hierzu aber beraten lassen. Es sollen fachlich geeignete Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, die eine mögliche Ausschreibung vorbereiten und in einer zweiten Stufe auch beauftragt werden könnten, die Ausschreibung inklusive der Wettbewerbselemente bis zur Auftragsvergabe zu begleiten. Der Vorschlag des Fachbüros soll im Beirat vorgestellt und beraten werden. Ziel ist es, die Findung eines Generalunternehmers noch in 2023 abzuschließen.

Die eigentliche Suche nach einem qualifizierten Generalunternehmen, welches die Hängebrücke letztendlich plant und baut, soll ein gestalterisches Qualifizierungsverfahren mit Konzeptentwurf und Visualisierung zur Umsetzung enthalten. Hier soll die technische Machbarkeit, sollen Nachhaltigkeitsfragen zu Material und Umsetzung ebenso abgefragt werden wie architektonische und gestalterische Gesichtspunkte, über die eine Jury in einem zu beschreibenden Verfahren am Ende zu entscheiden hat.

Parallel zu diesen nächsten Schritten in Bezug auf die mögliche Realisierung einer Hängebrücke, wird die Verwaltung einen Vorschlag zur weiteren Vorbereitung einer Realisierung einer möglichen Seilbahn erarbeiten.